



WARNSTREIK: DEIN GUTES RECHT!

Um in Tarifeinverständigungen mit den Arbeitgebern auf Augenhöhe verhandeln zu können, sieht das Grundgesetz das Streikrecht vor. **Am Warnstreik teilnehmen dürfen alle Beschäftigte, die von der IG Metall dazu aufgerufen werden.**

DAS RECHT AUF WARNSTREIK GILT AUSDRÜCKLICH AUCH

FÜR AUSZUBILDENDE UND DUAL STUDIERENDE: Sie dürfen nicht an der Teilnahme an einem Warnstreik gehindert werden. Die Teilnahme an einem Warnstreik gefährdet nicht den Ausbildungszweck.

IM HOMEOFFICE: Die mobile Arbeit von zu Hause aus ändert nichts an dem Recht, am Warnstreik teilzunehmen, wenn dazu aufgerufen wurde. Entweder man beteiligt sich vor Ort oder man legt zu Hause die Arbeit nieder. Dies kann zum Beispiel durch eine Abwesenheitsnotiz deutlich gemacht werden.

FÜR BESCHÄFTIGTE, DIE NICHT MITGLIED DER IG METALL SIND: Da es auch um Ihre Arbeitsbedingungen geht, sollten Sie sich an Warnstreikaktionen beteiligen. Sie verleihen Ihrer Solidarität noch mehr Gewicht, wenn Sie Mitglied werden! www.igmetall.de/beitreten

**ZUKUNFT
SICHERN.**

TARIFBEWEGUNG JETZT